



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-2160-010043

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Lohn für Eltern gefordert, die ihre Kinder zuhause erziehen. Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, die häusliche Erziehung der Kinder sei mit vielerlei Aufgaben verbunden, zu denen nicht nur die Betreuung der Kinder, sondern auch deren Verpflegung, notwendige Einkäufe und Reparaturen sowie die Begleitung der schulischen Erziehung gehörten. Der damit verbundene hohe Aufwand rechtfertige die Gewährung eines eigenen Einkommens.

Wegen der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 191 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 99 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss ist sich bewusst, dass Kindererziehung und Familienarbeit mit großen Anstrengungen verbunden sind und daher Anerkennung verdienen. Seiner Auffassung



nach lässt sich daraus jedoch nicht ableiten, dass die Erziehung der eigenen Kinder zu entgelten ist. Vielmehr erachtet Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes die Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Der Bund bietet den Familien nach Dafürhalten des Ausschusses schon jetzt gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Familienleben und hält deshalb eine Vielzahl von Leistungen für die Familien bereit. Mit seinen Leistungen unterstützt der Bund Eltern – Mütter wie Väter gleichermaßen – finanziell und hilft ihnen so, die durch Kinder entstehenden Kosten zu tragen.

Zudem eröffnet der Bund den Familien mit ihren Leistungen auch zeitliche Spielräume, damit Eltern und Kinder Zeit für ein gelingendes Miteinander haben. Als wichtige Leistungen, die Eltern auch gerade in den ersten Lebensjahres des Kindes unterstützen, sind das Elterngeld, das Kindergeld, die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Entgeltpunkte für die dreijährigen Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu nennen. Zusätzlich werden Familien mit geringem Einkommen – auch wenn das geringe Einkommen aus einer verminderten Erwerbstätigkeit der Eltern entstanden ist – durch den Kinderzuschlag und das Wohngeld unterstützt. Sind die Eltern zudem verheiratet, profitieren sie bei einer teilweise oder gänzlich verminderten Erwerbstätigkeit des einen Ehegatten noch vom Ehegattensplitting, der beitragsfreien Mitversicherung von nicht selbst versicherungspflichtigen Ehegatten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie später im Lebensverlauf von der Witwen- beziehungsweise der Witwerrente.

Mit dieser Vielfalt an Leistungen erfüllt der Bund seinen auch verfassungsrechtlich bestehenden Auftrag, allen Eltern die von ihnen gewünschten Lebenswege zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass sich die Wünsche junger Eltern in Deutschland in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Viele Mütter und Väter wollen Familie und Beruf gleichermaßen leben, und sie wünschen sich eine gute Förderung ihrer Kinder. Immer mehr Mütter sind auch mit jungen Kindern erwerbstätig: Im Jahr 2019 waren 61 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren berufstätig; im Jahr 2006 waren es noch 42 Prozent. Gleichzeitig nutzen heute



vier von zehn Vätern das Elterngeld, um sich so Zeit für ihre Kinder zu nehmen, 2008 waren es noch zwei von zehn Vätern. Junge Eltern orientieren sich nach Feststellung des Ausschusses inzwischen mehrheitlich an einer gleichberechtigten Partnerschaft bei den Aufgaben in Familie, Haushalt und Beruf. Gut 60 Prozent der jungen Mütter und Väter mit Kindern unter drei Jahren finden es einer Studie zufolge ideal, wenn beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern.

Um auch diesen Eltern geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, hat der Bund in den vergangenen Jahren viel in den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung investiert und fördert eine partnerschaftliche Vereinbarkeit, bei der beide Elternteile gleichmäßig sowohl Familienaufgaben als auch Erwerbstätigkeit übernehmen. Von der Kindertagesbetreuung profitieren aber nicht nur die Eltern, sondern nachweislich auch die Kinder in ihrer Entwicklung.

Gleichwohl respektiert die Familienpolitik des Bundes jede Arbeitsteilung, für die sich die Familien entscheiden. Sie betrachtet es aber zugleich als ihre Aufgabe, vor dem großen Risiko für die wirtschaftliche Situation der Familie – und der Mütter und Väter selbst – zu warnen, das entsteht, wenn Mütter und Väter längerfristig auf Erwerbstätigkeit verzichten. Je länger die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit andauert, umso schwieriger gestaltet sich der Wiedereinstieg ins Berufsleben und umso geringer fallen das Einkommen in der Erwerbsphase sowie das Alterseinkommen in der Rentenphase aus. Unterbrechen Mütter und Väter ihre Erwerbstätigkeit dagegen nur kurzzeitig und sind anschließend in nennenswertem Umfang erwerbstätig, sind sie – gerade im Fall von Trennung oder Scheidung – besser vor Armutsrisiken geschützt. Zugleich steht auch die Familie insgesamt auf einer wirtschaftlich sichereren Grundlage, wenn beide Elternteile maßgeblich zum Familieneinkommen beitragen.

Ergänzend macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass sich die Koalitionsparteien der 20. Wahlperiode in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, die Familien noch weiter dabei zu unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege benötigen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Hierzu zählen unter anderem weitere Verbesserungen beim Elterngeld sowie beim Mutterschutz.



Nach alledem vermag sich der Petitionsausschuss aus den dargelegten Gründen nicht für eine Unterstützung der mit der Petition erhobenen Forderung nach einem Lohn für Mütter beziehungsweise Väter, die ihre Kinder zu Hause erziehen, auszusprechen.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.